

MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Landesorganisationen
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken

Nr. 3/2022 vom 13. Mai 2022

DER WAHLLLEITER FÜR DIE WAHL DER VERTRETERVERSAMMLUNG DER
KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SAARLAND

ERSTE WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland im Jahr 2022

Die Amtsdauer der Organe der KZVS endet am 31. Dezember 2022. Vor Ablauf der Amtsdauer findet die Wahl zur neuen Vertreterversammlung statt. Hierzu gebe ich unter Bezugnahme auf die Wahlordnung für die Vertreterversammlung der KZVS vom 18. November 2015 Folgendes bekannt:

1. Die Wahlhandlung beginnt mit dem 15. Juli 2022 und endet am 31. August 2022 um 17.00 Uhr
2. Nach dem gemäß § 5 Abs. 1 der Wahlordnung aufgestellten Wählerverzeichnis sind **599** Mitglieder wahlberechtigt.
3. Es sind 21 Vertreter in die Vertreterversammlung zu wählen.
4. Das Wählerverzeichnis liegt vom 18. Mai bis zum 24. Mai 2022 während der Dienstzeit in den Räumen der KZVS - Haus der Zahnärzte -, Puccinistraße 2, zur Einsichtnahme aus. Innerhalb von 10 Tagen nach Beginn der Auslegungsfrist, d.h. spätestens bis zum 28. Mai 2022, kann jedes Mitglied bei dem Wahlleiter schriftlich unter Darlegung der Gründe eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

5. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom 01. Juni bis 30. Juni **2022, 17.00 Uhr**, Wahlvorschläge unter Benutzung des vom Wahlausschuss festgelegten Formulars einzureichen. Danach eingehende Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Wer sich als Zusammenschluss mehrerer Personen (**Liste**) oder als Einzelne/Einzelter (**Einzelwahlvorschlag**) zur Wahl stellen will, hat dies dem Wahlleiter durch Übersendung des Wahlvorschlags, auf dem die Kandidatinnen/Kandidaten aufgeführt sind, mitzuteilen.

Dem Wahlvorschlag sind 15 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Mitgliedern inklusive der eigenen Unterschrift der Kandidatinnen/Kandidaten beizufügen.

Die Wahlvorschläge müssen ein Kennwort sowie Familiennamen, Vornamen und Praxisanschrift der vorgeschlagenen Bewerberinnen/Bewerber enthalten.

Jeder Wahlvorschlag wird durch eine Vertrauensperson vertreten. Wenn nichts anderes angegeben ist, gilt die/der erste Kandidatin/Kandidat als Vertrauensperson, die/der zweite als ihr/e/sein/e Stellvertreterin/Stellvertreter. Die Vertrauensperson und ihr/e/sein/e Stellvertreterin/Stellvertreter sind, jeder für sich, befugt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag gegenüber dem Wahlausschuss abzugeben und entgegenzunehmen.

Den Wahlvorschlägen sind beizufügen:

- Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der aufgeführten Bewerber/Bewerberinnen,
- eine Liste der Personen, die einen Wahlvorschlag unterstützen unter Angabe der Familiennamen, Vornamen und Praxisanschriften der unterstützenden Personen; die Unterschrift jeder einzelnen unterstützenden Person ist unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung erforderlich.

Wahlvorschläge können nur auf dem Formular für den Wahlvorschlag, dessen Gestaltung der Wahlausschuss festgelegt hat, eingereicht werden.

Die entsprechenden Vordrucke für

- die Wahlvorschläge,
- die Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen/Bewerber,
- sowie die Unterstützungsunterschriften

können von den Internetseiten der KZVS unter www.kzv-saarland.de heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle der KZVS (Tel.: 0681/ 58608-11) angefordert werden.

Die Zustimmungserklärung darf nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden; sie ist unwiderruflich. Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber dürfen nur diejenige Liste unterstützen, auf der sie sich bewerben.

Hat eine/ein Wahlberechtigte/r mehrere Wahlvorschläge unterstützt oder ist eine/ein Bewerberin/Bewerber mit ihrer/seiner schriftlichen Zustimmung auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt, wird ihr/sein Name in sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen.

Hat eine/ein Bewerberin/Bewerber einen anderen Wahlvorschlag unterstützt, wird diese Unterstützung gestrichen.

6. Wahlvorschläge sind in einem Briefumschlag mit der Aufschrift "*Wahlvorschlag*" dem Wahlleiter unter der Anschrift der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland, Puccinistraße 2, 66119 Saarbrücken, einzureichen.
7. Die anzuwendende Wahlordnung kann über unsere Internetseite www.kzv-saarland.de, **➔ "Zahnarztbereich" ➔ "Recht und Gesetz"** abgerufen werden oder bei der Geschäftsstelle der KZV Saarland (0681-58608-11) angefordert werden.
8. Der Wahlleiter versendet die Wahlunterlagen durch Einschreibebrief spätestens 12 Tage vor Ablauf der Wahlfrist an jeden in das Wählerverzeichnis aufgenommenen Wahlberechtigten.

Die Wahlunterlagen bestehen aus dem Stimmzettel und zwei Umschlägen, von denen der eine den Aufdruck "Wahl zur Vertreterversammlung" (Rücksendeumschlag) und die fortlaufende Nummer der/des betreffenden Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis sowie als Adresse die Anschrift des Wahlleiters, der zweite den Aufdruck "Stimmzettel zur Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung" (Wahlumschlag) trägt.

Die Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung erfolgt in unmittelbarer und geheimer Briefwahl.

Die Stimmabgabe ist bis zum 31. August 2022, 17.00 Uhr möglich. Dadurch sollte gewährleistet sein, dass jedem Wahlberechtigten genügend Zeit zur Stimmabgabe zur Verfügung steht.

9. Die Stimmabgabe erfolgt nach den Grundsätzen des Kumulierens und Panaschierens durch Ankreuzen der Namen der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber in der Form, dass jede/r Wähler/Wählerin
 - ◇ bis zu 15 Stimmen abgeben kann,
 - davon je Bewerberin/Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben kann und
 - ihre/seine Stimme/n Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) geben kann.

Die/die Wählerin/Wähler legt den so gekennzeichneten Stimmzettel in den Wahlumschlag, der durch den Aufdruck "Stimmzettel zur Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung" gekennzeichnet ist, und schließt den Umschlag. Daraufhin legt er/sie diesen Wahlumschlag in den Rücksendeumschlag, der die Aufschrift "Wahl zur Vertreterversammlung", die Nummer des betreffenden Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis und die Anschrift des Wahlleiters trägt, verschließt auch diesen Umschlag und übersendet ihn als Wahlbrief an den Wahlleiter.

Die Wahlfrist gilt als gewahrt, wenn die Wahlunterlagen am Tage des Ablaufs der Wahlfrist am 31. August 2022, bis 17.00 Uhr, dem Wahlleiter vorliegen.

10. Die Auszählung der Stimmen beginnt am 01. September 2022. Das Wahlergebnis wird im Anschluss an die Auszählung vom Wahlausschuss im Beisein des Wahlleiters festgestellt.
11. Die Gewählten werden voraussichtlich bis zum 08. September 2022 von ihrer Wahl schriftlich in Kenntnis gesetzt. Die konstituierende Vertreterversammlung findet voraussichtlich am 21. September 2022 statt.

Saarbrücken, den 12. Mai 2022



Dr. jur. Hanno Binkert
Wahlleiter